Amt, Datum, Telefon

400 Amt für Schule, 26.02.2025, 51-2 22 43 / -2339

Drucksachen-Nr.

9680/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	18.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2025/26 aufgrund des Schulwahlverhaltens im diesjährigen Anmeldeverfahren der Sekundarstufe I

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erweiterung des Schulplatzangebots im Schuljahr 2025/26

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht und der Anhörung betroffener Nachbarschulträger, der Information der Bezirksvertretung Mitte und der Beteiligung der Schulkonferenzen, wird zur Erweiterung des Schulplatzangebots zum Schuljahr 2025/26 an folgenden weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld die Aufnahmekapazität wie folgt angepasst:

Gertrud-Bäumer-Schule:	1 Mehrklasse
Luisenschule (Realschule):	1 Mehrklasse
Ratsgymnasium:	1 Mehrklasse

Begründung:

Das schulrechtlich vorgegebene sechswöchige Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld für das Schuljahr 2025/26 endet am Freitag, 21.03.2025. Nach diesem Datum sind grundsätzlich noch Anmeldungen möglich, sie werden jedoch im Rahmen der Aufnahmekapazität nachrangig gegenüber den fristgerechten Anmeldungen behandelt.
Innerhalb der Anmeldefrist, insbesondere an den aus organisatorischen Gründen festgelegten Schwerpunktanmeldetagen vom 24.02. bis 27.02.2025, haben die Schulen die in der Anlage aufgeführten Anmeldungen im Verhältnis zur vorgesehenen Aufnahmekapazität erhalten.

Berechnung der Aufnahmekapazität (s. Spalte 4 der Anlage):
Für den 5. Jahrgang der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gilt ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 Schülerinnen und Schülern (SuS) bei einer Bandbreite von 25 bis 29 bzw. 30 (ab 4 Parallelklassen bei RS u. GY) oder 31 (bis zu 3 Parallelklassen bei RS u. GY).
In Klassen des Gemeinsamen Lernens (GL) kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch mindestens 2 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach der Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung (AO-SF) je Zug aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

Abweichend gilt für den 5. Jahrgang der Sekundarschulen ein Klassenfrequenzrichtwert von 25 SuS bei einer Bandbreite von 20 bis 29. Die erforderliche Zahl der AO-SF-Fälle ist bei allen Schulen des Gemeinsamen Lernens durch entsprechende Beschulungsvorschläge der unteren Schulaufsicht grundsätzlich vorgesehen. Vorliegend wird für Schulen mit GL mit 27 SuS je Zug

bzw. bei den Sekundarschulen mit 25 SuS je Zug gerechnet, sonst mit 30 SuS bzw. 31 SuS (gem. § 6 Abs. 5 und 6 der VO zu § 93 SchulG). Wenn die AO-SF-Fälle nicht in geplanter Zahl eintreffen, können die Plätze wie in den Vorjahren an Regelschüler/innen vergeben werden.

Berechnung des Platzsaldos (s. Spalten 5 und 7 der Anlage):
Der Platzsaldo (Spalte 5) ist die Differenz zwischen Anmeldezahl (Spalte 2) und Aufnahmekapazität (Spalte 4), um Mehrklassen erweitert in Spalte 7. Freizuhaltende Plätze für von der unteren Schulaufsicht vorgeschlagene, aber noch nicht angemeldete sonderpädagogisch unterstützungsbedürftige SuS für das Gemeinsame Lernen, sind an den GL-Schulen im Platzsaldo berücksichtigt.
Die Anmeldezahlen verdeutlichen folgende schulorganisatorische Handlungsbedarfe:

Um mehr SuS einen Platz an **Realschulen** anbieten zu können werden in dieser Schulform für das Schuljahr 2025/26 zwei Mehrklassen wie folgt vorgeschlagen: Eine Mehrklasse an der Gertrud-Bäumer-Schule und eine Mehrklasse an der Luisenschule. Die Schulleitungen wurden informiert und sind mit der Bildung je einer Mehrklasse einverstanden. Die räumlichen Kapazitäten für die Mehrklassen sind vorhanden und die Zustimmung der schulfachlichen Aufsichten für die beiden Schulen liegen vor.

Alle Realschulen haben zusammen 35 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 35), davon die Theodor-Heuss-Schule 10 Anmeldungen von SuS aus Schloß Holte-Stukenbrock (Vorjahr 9) und die Gertrud-Bäumer-Schule 11 Anmeldungen von SuS aus Werther (Vorjahr 11).

Für die Versorgung aller an den **Gymnasien** angemeldeten SuS in dieser Schulform wird für das Schuljahr 2025/26 eine Mehrklasse am Ratsgymnasium vorgeschlagen. Die Schulleitung wurde informiert und ist mit der Bildung einer Mehrklasse einverstanden. Die räumliche Kapazität für die Mehrklasse ist vorhanden und die Zustimmung der schulfachlichen Aufsicht für die Schule liegt vor.

Die Gymnasien haben zusammen 14 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 25).
Die erforderliche Beteiligung von Nachbarschulträgern hinsichtlich der Mehrklassenbildung wurde eingeleitet.

Die **Gesamtschulen** verfügen derzeit noch über Aufnahmekapazitäten. Die an den anderen Schulen bzw. Schulformen überzähligen SuS haben somit die Möglichkeit, sich auch noch an drei der Gesamtschulen anzumelden (Martin-Niemöller GES, F.W.M-GES, GES Rosenhöhe).

Die Gesamtschulen verzeichnen 6 Anmeldungen von auswärtigen SuS (Vorjahr 16), davon 3 aus Steinhagen an der Gesamtschule Quelle.

Für die Versorgung aller an den **Sekundarschulen** angemeldeten SuS in dieser Schulform ist rechnerisch keine Mehrklasse erforderlich.

Die Sekundarschulen haben zusammen 3 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 1).

Die Aufnahme- und Ablehnungsbescheide der Realschulen, Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen zum Schuljahr 2025/26 sollen möglichst noch vor den Osterferien bzw. vor dem 11. April 2025 versandt werden.

Dr. Witthaus **Beigeordneter**	